

GO Geschäftsordnung (GO)

Antragsteller*in: Landesvorstand

Tagesordnungspunkt: 1.6. Beschluss der Tagesordnung/Geschäftsordnung

Antragstext

1 GESCHÄFTSORDNUNG

2 der Landesparteitage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Saar

3 §1 Präsidium

- 4 1. Der Landesvorstand schlägt dem Landesparteitag (LPT) ein Präsidium vor.
5 Dieses bereitet den LPT in Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand und der
6 Antragskommission vor.
- 7 2. Zu Beginn des LPT entscheiden die Delegierten in offener Abstimmung über
8 diesen Vorschlag.
- 9 3. Die Mitglieder des Präsidiums vereinbaren untereinander, wer den LPT
10 leitet und wann eine Ablösung in der Sitzungsleitung erfolgt.

11 §2 Tagesordnung

- 12 Die Versammlung beschließt zu Beginn des LPT die Tagesordnung. Der LPT kann
13 jederzeit Verhandlungsgegenstände mit einfacher Mehrheit in die Tagesordnung
14 aufnehmen und von der Tagesordnung absetzen, in ein anderes Gremium verweisen
15 sowie Tagesordnungspunkte vorziehen oder zurücksetzen. Dringlichkeits- und
16 Rückholanträge bedürfen einer 2/3-Mehrheit.

17 §3 Anträge

- 18 1. Alle Anträge außer Geschäftsordnungsanträge – auch Dringlichkeitsanträge –
19 müssen elektronisch in Antragsgrün oder über die Landesgeschäftsstelle
20 eingereicht werden.
- 21 2. Über die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen ist zu Beginn der
22 Versammlung abzustimmen, über die Verfahrensvorschläge der
23 Antragskommission unmittelbar vor Befassung der jeweiligen Anträge.
- 24 3. Über den weitergehenden (Änderungs-)Antrag ist zuerst abzustimmen. Auf
25 Antrag können Anträge auch gegeneinander oder in anderer Reihenfolge
26 abgestimmt werden.
- 27 4. Geschäftsordnungsanträge sind schriftlich zu stellen. Sie sind sofort zu
28 behandeln.
- 29 5. Abstimmungen erfolgen grundsätzlich offen. Gezählt werden nur Stimmen, die
30 durch klares Zeigen der Stimmkarte erfolgen. Eine namentliche oder geheime
31 Abstimmung wird auf Antrag von mehr als einem Drittel der anwesenden

Delegierten durchgeführt. Der Antrag auf geheime Abstimmung geht dem Antrag auf namentliche Abstimmung vor.

§4 Redebeiträge

1. Jedes Mitglied hat Rederecht.
2. Wortmeldungen sind schriftlich einzureichen. Die Meldung muss Namen und Ortsverband des betreffenden Mitglieds enthalten.
3. Die Redelisten werden nach Bekanntgabe des Präsidiums eröffnet. Das Präsidium führt getrennte Redelisten (Frauen/offen) in ausgeloster Reihenfolge. Wenn es der Debatte dient, können gesetzte Redebeiträge vorgesehen werden. Das Präsidium kann, wenn es der Debatte dient, dem Landesvorstand unabhängig von der Redeliste das Wort erteilen. Auf Antrag kann die Zahl der Redebeiträge erhöht werden.
4. Überschreitet ein:e Redner:in die Redezeit, wird nach einer Ermahnung durch das Präsidium das Wort entzogen.
5. Persönliche Erklärungen sind nur am Ende eines Tagesordnungspunktes zulässig. Ein:e Redner:in darf dabei nicht zur Sache sprechen, sondern nur persönliche Angriffe zurückweisen oder eigene Ausführungen berichtigen.

§5 Redezeiten

1. Das Präsidium macht der Versammlung zu Beginn des Tagesordnungspunktes unter Berücksichtigung von Absatz 2 einen Vorschlag für die Redezeiten. Diese können durch Antrag verändert werden. Die Redezeiten können für unterschiedliche Anträge, Positionen oder Listenplätze unterschiedlich sein. Eine Änderung der Redezeiten für einen Antrag, Position oder Listenplatz ist unzulässig, sobald ein:e Redner:in dazu gesprochen hat.
2. In der Regel werden folgende Redezeiten vorgesehen:
 1. Pro Antrag 1 Einbringungs- und 1 Gegenrede von max. 5 Minuten.
 2. Pro Änderungsantrag 1 Einbringungs- und 1 Gegenrede von max. 3 Minuten.
 3. Pro Geschäftsordnungsantrag 1 Einbringungs- und 1 Gegenrede von max. 1 Minute.
 4. Bei Wahlen für Wahllisten für die ersten beiden Plätze eine Redezeit von 15 Minuten, für alle weiteren Plätze von 7 Minuten. Für alle Plätze werden bis zu 3 Fragen à 1 Minute Antwortzeit zugelassen.
 5. Bei Wahlen der Landesvorsitzenden eine Redezeit von 10 Minuten, für den restlichen Landesvorstand von 7 Minuten. Für alle Positionen werden bis zu 2 Fragen à 1 Minute Antwortzeit zugelassen.

68 6. Für alle weiteren Parteiämter oder Delegiertenplätze eine Redezeit
69 von 3 Minuten.

70 7. Für Aussprachen 2 Beiträge/Fragen mit 3 Minuten Redezeit.

71 §6 Sonstiges

72 1. Stimmkarten und Wahlzettel sind sorgsam zu behandeln und nicht
73 unbeaufsichtigt zu lassen. Für Stimmkarten ist ein Ersatz ausgeschlossen.

74 2. Stimmkarten und Wahlzettel sind nicht weiterzugeben. Ein Ersatz durch
75 Ersatzdelegierte hat durch Rückgabe und Neuausgabe zu erfolgen.

76 3. Das Präsidium übt das Hausrecht aus.

77 4. Soweit Gesetze oder Satzung dem nicht entgegenstehen, kann der LPT mit
78 einer 2/3-Mehrheit im Einzelfall von Bestimmungen dieser Geschäftsordnung
79 abweichen.

80 Begründung

81 Diese Geschäftsordnung soll auch für alle zukünftigen Parteitage Anwendung
82 finden.

83
84 Erläuternd:

85 Geschäftsordnungsanträge sind Anträge, die keine inhaltlichen Themen betreffen,
86 sondern den Ablauf des Parteitages beeinflussen. Insbesondere sind das Anträge:

87 - zur Änderung der Tagesordnung, insbesondere das Hinzufügen oder Streichen von
88 TOPs, sowie das verändern der Reihenfolge der TOPs. Ein Antrag, einen bereits
89 abgeschlossenen TOP erneut zu behandeln oder abzustimmen, ist ein so genannter
90 Rückholantrag.

91 - zur Veränderung der Abstimmungsreihenfolge oder -modalität. Beispielsweise
92 Anträge in einer anderen Reihenfolge abzustimmen, Anträge gegeneinander
93 abzustimmen, erst ein Stimmungsbild einzuholen oder in sonst einer Art und Weise
94 die Abstimmung anders zu gestalten. Die Verfahrensvorschläge der
95 Antragskommission lassen sich verändern, insbesondere kann beantragt werden,
96 Anträge doch abzustimmen, statt sie (modifiziert) zu übernehmen. Es kann auch
97 beantragt werden, geheim oder namentlich (statt offen) abzustimmen.

98 - zur Vertagung, Verweisung oder Nichtbehandlung von Anträgen, wenn diese an
99 einem anderen Parteitag, in einem anderen Gremium oder gar nicht behandelt
100 werden sollen.

101 - zur Änderung der Redezeiten oder der Anzahl der Redebeiträge. Die Redezeit pro
102 Redner:in kann verlängert oder verkürzt werden und es können mehr (bzw. weniger,
103 wenn mehr vorgesehen sind) Redebeiträge insgesamt vorgesehen werden. Es können
104 auch mehr oder weniger (oder überhaupt) Fragen zugelassen werden.